

Antrag

der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Rotwild im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die sog. Rotwildgebiete in Baden-Württemberg verteilen;
2. welche Gründe bisher dafür gesprochen haben, die Ansiedlung von Rotwild auf diese Gebiete zu beschränken;
3. aufgrund welcher Rechtsgrundlage die jeweiligen Jagdpächter verpflichtet sind, außerhalb von Rotwildgebieten in ihr Jagdgebiet eingewandertes Rotwild konsequent zur Strecke zu bringen;
4. wie viel Rotwild im Bereich des Biosphärengebiets oder entlang der natürlichen Wildwanderwege dorthin seit Bestehen jährlich erlegt wurde;
5. inwieweit ihrerseits an Konzepten zur Wiederansiedlung des Rotwilds in Baden-Württemberg gearbeitet wurde;
6. welche Haltung die betroffenen Verbände (insbesondere Naturschutz-, Jagd-, Tourismus- und Gastronomieverbände), die betroffenen Landnutzer und andere Akteure einnehmen;
7. welche wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Ergebnisse es für Baden-Württemberg zu diesem Thema gibt;
8. welche Wanderungskorridore für Rotwild innerhalb von Baden-Württemberg und zwischen Baden-Württemberg und benachbarten Staaten und Bundesländern bestehen;

9. inwieweit sie Forderungen nach Wiederansiedelung ursprünglich ansässiger Wildtierarten im Biosphärengebiet generell für sinnvoll hält;
10. ob aus ihrer Sicht definitiv negative Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft als auch auf die Verkehrssicherheit ohne Feldversuch erkannt werden können;

II.

1. im Biosphärengebiet das Abschussgebot für Rotwild auszusetzen;
2. die Zuwanderung von Rotwild in das Biosphärengebiet zuzulassen;
3. ein geeignetes Wildkorridorkonzept zu erarbeiten;
4. die Auswirkungen der Aussetzung des Abschussgebots wissenschaftlich zu begleiten und dabei die Belange der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus und des Verkehrs zu erfassen.

28. 02. 2012

Glück, Dr. Bullinger, Dr. Rülke,
Dr. Goll, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Das Rotwild war in Baden und Württemberg bis Mitte des 19. Jahrhunderts in der Landeskultur fest verankert. Viele Orts- und Flurnamen zeigen dies auf. Nicht umsonst prägen die Hirschstangen unser Landeswappen.

Rotwild könnte insbesondere im Biosphärengebiet Schwäbische Alb neben der Schäferei einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung einer besonderen Kulturlandschaft leisten.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb eignet sich aufgrund seiner geografischen Lage hervorragend als ökologischer Trittstein für eine Rotwildwanderung zwischen Rotwildgebieten entlang natürlicher Wildwanderwege.

Die Wiederzulassung einer ursprünglich heimischen Großwildtierart bedeutet eine Verbesserung der Biodiversität im Biosphärengebiet. Durch bereits jetzt schon zahlreiche geführte Biosphärenwandertouren könnte Rotwild für eine große Anzahl Menschen erlebbar gemacht werden. Positive Auswirkungen auf den Tourismus sind zu erwarten.

Die Arbeitsgruppe Rotwild des Landesjagdverbands kommt zu folgender Forderung: „Unsere Gesellschaft ist verpflichtet, den Europäischen Rothirsch als schützenswerte Art und als Kulturgut in geeigneten Lebensräumen unter Beachtung seines arttypischen Verhaltens zu erhalten.“

Für diese mittlerweile in Baden-Württemberg zurückgedrängte Tierart muss es im einzigen Biosphärengebiet des Landes eine Rückzugsmöglichkeit geben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. März 2012 Nr. 55–141.5 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

1. wie sich die sog. Rotwildgebiete in Baden-Württemberg verteilen;

Zu I. 1.:

In Baden-Württemberg sind 5 Rotwildgebiete ausgewiesen (Nordschwarzwald, Südschwarzwald, Schönbuch, Odenwald, Allgäu), die zusammen 4 % der Landesfläche umfassen.

2. welche Gründe bisher dafür gesprochen haben, die Ansiedlung von Rotwild auf diese Gebiete zu beschränken;

Zu I. 2.:

Rotwildgebiete wurden vorrangig in Regionen ausgewiesen, die möglichst wenig Ackerbauflächen, eine geringe Straßendichte und wenig Privat-/Gemeindewald aufweisen. Daher liegen sie in größeren Waldgebieten in höheren Lagen (Nord- und Südschwarzwald), traditionellen Rothirschgebieten (Schönbuch) oder sie sind Teil größerer länderübergreifender Rotwildgebiete (Odenwald, Allgäu). Ursache für diese im Jahre 1958 festgelegte Beschränkung sind langjährige Erfahrungen über die mit dem Vorkommen von Rotwild verbundenen Wildschäden in Land- und Forstwirtschaft sowie die Gefahr von schweren Wildunfällen.

3. aufgrund welcher Rechtsgrundlage die jeweiligen Jagdpächter verpflichtet sind, außerhalb von Rotwildgebieten in ihr Jagdgebiet eingewandertes Rotwild konsequent zur Strecke zu bringen;

Zu I. 3.:

Rechtsgrundlage für das Abschussgebot außerhalb der Rotwildgebiete ist die Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28. März 1958.

4. wie viel Rotwild im Bereich des Biosphärengebiets oder entlang der natürlichen Wildwanderwege dorthin seit Bestehen jährlich erlegt wurde;

Zu I. 4.:

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, in welcher Anzahl und in welchen Gemeinden innerhalb beziehungsweise im Umfeld des Biosphärengebiets Schwäbische Alb Rotwild erlegt wurde:

Kreis	Gemeinde	Wildart	2008	2009	2010
BC	Langenenslingen	Rotwild			1
BC	Maselheim	Rotwild		1	
RT	Hayingen	Rotwild	1		
RT	Zwiefalten	Rotwild		1	
UL L	Oberstadion	Rotwild		3	

5. inwieweit ihrerseits an Konzepten zur Wiederansiedlung des Rotwilds in Baden-Württemberg gearbeitet wurde;

Zu I. 5.:

Konzepte zur Wiederansiedlung des Rotwilds in Baden-Württemberg außerhalb der festgelegten Rotwildgebiete wurden bisher nicht erarbeitet.

6. welche Haltung die betroffenen Verbände (insbesondere Naturschutz-, Jagd-, Tourismus- und Gastronomieverbände), die betroffenen Landnutzer und andere Akteure einnehmen;

Zu I. 6.:

Die Haltung der betroffenen Verbände in der Frage der Wiederansiedlung von Rotwild ist dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht bekannt. Lediglich vonseiten des Landesjagdverbandes wird die grundsätzliche Forderung erhoben, dass alle Wildarten sich ihren Lebensraum frei wählen können sollten.

7. welche wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Ergebnisse es für Baden-Württemberg zu diesem Thema gibt;

Zu I. 7.:

Die Frage der Wiederansiedlung von Rotwild im Biosphärengebiet Schwäbische Alb wurde bisher nicht wissenschaftlich untersucht.

8. welche Wanderungskorridore für Rotwild innerhalb von Baden-Württemberg und zwischen Baden-Württemberg und benachbarten Staaten und Bundesländern bestehen;

Zu I. 8.:

Wanderkorridore des Rotwildes können wildökologisch drei Kategorien zugewiesen werden:

- Lokale Wechsel innerhalb der einzelnen Verbreitungsgebiete (→ Rotwildgebiete).
- Saisonale Wechsel auf regionaler Landschaftsebene zwischen Sommer- und Wintereinständen, z. B. zwischen (sub-)montanen Regionen (z. B. Hochschwarzwald) und Niederungsgebieten sowie Tälern (z. B. Oberrheinebene, Hochrheintal).
- Überregionale Bewegungen zwischen weiter entfernten Kerngebieten (Rotwildgebiete sowohl innerhalb Baden-Württembergs als auch Vorkommen in benachbarten Ländern).

Die regionalen Wechsel sind teilweise und die überregionalen Achsen sind vollständig im Generalwildwegeplan des Landes abgebildet.

9. inwieweit sie Forderungen nach Wiederansiedelung ursprünglich ansässiger Wildtierarten im Biosphärengebiet generell für sinnvoll hält;

Zu I. 9.:

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern hängt von den Ansprüchen der betreffenden Tierart ab. Ziel einer Wiederansiedlung sollte im Interesse der Art immer die Möglichkeit einer artgerechten Lebensweise sein. Im Falle des Rothirsches werden aufgrund der ausgeprägten Sozialstruktur, der Größe des Tieres und seines großen Aktionsradius immer große zusammenhängende Flächen für die Besiedlung benötigt, um eine entsprechend große Teilpopulation zu beherbergen. Insbesondere beim Rothirsch stellt sich in Baden-Württemberg nicht die Frage nach der Wiederbesiedlung einzelner kleinerer, womöglich ebenfalls isolierter Teilgebiete, sondern vielmehr ist eine landesweite Konzeption mit

einem Managementplan erforderlich, die die Bedürfnisse der Art ins Zentrum stellen. Andernfalls besteht die große Gefahr, die derzeitigen Defizite der bestehenden Rotwildgebiete einfach nur zu übernehmen und auf Landesebene zu etablieren. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auch die Gefährdung des Straßenverkehrs oder die Gefahr der Hybridisierung mit dem eingeführten Sikahirsch zu berücksichtigen.

10. ob aus ihrer Sicht definitiv negative Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft als auch auf die Verkehrssicherheit ohne Feldversuch erkannt werden können;

Zu I. 10.:

Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Definition „negativer Auswirkungen“ ab. Grundsätzlich hinterlässt die Anwesenheit eines Großherbivoren wie dem Rothirsch in einem Gebiet ganz neutral betrachtet Spuren in der Vegetation. Zudem kann der Rothirsch als größte heimische Säugerart schwere Verkehrsunfälle verursachen. Die Dimension, in der negative Auswirkungen eintreten können, hängt jedoch nicht allein vom Rothirsch ab, sondern auch von vielen weiteren landschafts-ökologischen und anthropogenen Faktoren.

Feldversuche zur Beantwortung sind nicht erforderlich, da die in den bestehenden Rotwildgebieten angelaufenen Bemühungen die Probleme zu lösen, ebenso hinreichende Informationen über die Risiken liefern.

II.

- 1. im Biosphärengebiet das Abschussgebot für Rotwild auszusetzen;*
- 2. die Zuwanderung von Rotwild in das Biosphärengebiet zuzulassen;*
- 3. ein geeignetes Wildkorridorkonzept zu erarbeiten;*
- 4. die Auswirkungen der Aussetzung des Abschussgebots wissenschaftlich zu begleiten und dabei die Belange der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus und des Verkehrs zu erfassen.*

Zu II. 1. bis II. 4.:

In den bestehenden Rotwildgebieten werden die Probleme zum Teil sehr engagiert und erfolgversprechend von den beteiligten Akteuren vor Ort angegangen. Es zeigt sich jedoch durchgängig, dass die wirkungsvolle Umsetzung von Lösungen nicht kurzfristig erreicht werden kann. Solange in den bestehenden Rotwildgebieten die Probleme mit dem Management des Rotwildes jedoch noch nicht umfassend und langfristig gelöst sind, ist weder die aktive Wiederansiedlung noch die Duldung der Zuwanderung von Rotwild in neue Gebiete sinnvoll. Die Eignung des Biosphärengebiets als Lebensraum für Rotwild soll im Zuge der Erstellung des Rahmenkonzepts für das Biosphärengebiet geprüft werden.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz